



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246, STK

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 4. November 2021

## **Postulat von Landrat Andreas Gander-Brem, Stans, betreffend zeitgemasse Ausrüstung und Umgestaltung des Landratssaals; Bericht und Antrag des Landratsbüros**

Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Das Landratsbüro unterbreitet Ihnen folgenden Bericht und Antrag:

### **1 Postulat**

Landrat Andreas Gander-Brem beantragte mit seinem Postulat, die Möglichkeiten für eine zeitgemasse Ausrüstung und Umgestaltung des Landratssaales abzuklären und dem Landrat Bericht zu erstatten. Dabei soll neben der erforderlichen Sitzungsinfrastruktur, einschliesslich Mikrofon- und Abstimmungsanlage, auch ein grösseres Platzangebot für die Landrätinnen und Landräte miteinbezogen werden.

Der Regierungsrat nahm mit seinem Beschluss Nr. 184 vom 7. April 2020 Stellung zum Postulat und beantragte dessen Ablehnung.

Das Landratsbüro unterstützte die Stossrichtung des Postulates. Es hatte bei der Beratung festgehalten, dass die möglichen Abklärungen für eine Verbesserung der Sitzungsbedingungen in drei Kategorien eingeteilt werden können.

In die erste Kategorie fallen Massnahmen, deren Umsetzung als Minimum anhand genommen werden soll. Die Belüftung und Kühlung des Saals ist zu verbessern. Insbesondere an warmen Tagen vermag die Lüftung im voll besetzten Landratssaal nicht für ein Raumklima zu sorgen, das einer mehrere Stunden dauernden Sitzung genügt. Weiter ist schon heute die Zuhilfenahme von persönlichen elektronischen Geräten wie Notebooks oder Tablets für die Durchführung der Landratssitzungen mangels Auflademöglichkeiten nur erschwert möglich. Mit der zunehmenden Digitalisierung und der verstärkt geforderten elektronischen Vorbereitung und Bearbeitung durch die Landrätinnen und Landräte wird sich dieser mangelhafte Zustand laufend weiter verschärfen. Ebenfalls unbefriedigend ist die Akustik, die nicht überall im Landratssaal gut ist. Insbesondere ist zurzeit keine Tonaufzeichnung der Landratssitzungen in guter Qualität möglich. Dies erschwert das Erstellen des Landratsprotokolls und die Arbeit der Medien unnötig.

Eine bessere Raumkühlung und der Einbau von Steckdosen sowie von Mikrofonen an den Sitzplätzen dürften auch unter Berücksichtigung des geschichtsträchtigen Charakters des Landratssaals zu realisieren sein. Dies zeigen historische Parlamentssäle in anderen Kantonen, wie zum Beispiel dem Kanton Schwyz.

In die zweite Kategorie fällt die Prüfung des Einbaus einer Abstimmungsanlage. Diesbezüglich besteht aus Sicht des Landratsbüros nicht der gleich dringende Handlungsbedarf wie bei den Massnahmen der ersten Kategorie. Im Zuge der technischen Abklärungen soll aber auch dies geprüft werden.

In die dritte Kategorie fällt die Prüfung der Platzverhältnisse im Landratssaal. Dort stimmt das Landratsbüro mit dem Regierungsrat überein, dass diese nicht sonderlich komfortabel sind. Aufgrund der räumlichen Abmessung des Landratssaales dürfte es kaum Möglichkeiten für eine erhebliche Verbesserung geben. Wenn die Massnahmen der ersten Kategorie umgesetzt werden, kann der Gebrauch von elektronischen Geräten bei zunehmendem Verzicht von grösseren Mengen Papierakten an den einzelnen Sitzplätzen ein wenig Entlastung bringen.

Gestützt auf diese Erwägungen beantragte das Landratsbüro dem Landrat einstimmig, das Postulat von Landrat Andreas Gander-Brem betreffend Landratssaal gutzuheissen.

An der Sitzung vom 27. Mai 2020 hiess der Landrat das Postulat gut und beauftragte das Landratsbüro gestützt auf Art. 16 Abs. 2 Ziff. 8 des Landratsgesetzes, die Umsetzung der Anliegen des Postulats zu prüfen.

## **2 Auftrag und Vorgehen**

### **2.1 Einsetzung einer Arbeitsgruppe**

An der Sitzung vom 29. Juni 2020 hat das Landratsbüro das Vorgehen zur Erfüllung des Postulates festgelegt und eine Arbeitsgruppe bestehend aus Landrätin Therese Rotzer und den Landräten Markus Walker, Daniel Niederberger und Niklaus Reinhard eingesetzt, unter Beizug des Leiters des Hochbauamts Christoph Gander und des Landratssekretärs Emanuel Brügger.

Die Arbeitsgruppe definierte an ihrer ersten Sitzung vom 1. September 2020 folgendes Vorgehen:

- Zustandsanalyse/Sanierungsbedarf Rathaus/Landratssaal
- Definierung Nutzeransprüche
- Einbezug weiterer Anspruchsgruppen
- Detailausarbeitung

Als Resultat des Auftrags der Arbeitsgruppe wurde festgelegt, dem Landratsbüro einen Bericht mit Optionen für die Aufrüstung und Umgestaltung sowie Kostenschätzung zu unterbreiten, damit dieses dem Landrat noch im Jahr 2021 Bericht und Antrag unterbreiten kann. Die Vorlage und der Beschluss des Objektkredits durch den Landrat wurden für das Jahr 2022 in Aussicht gestellt.

Am 2. November 2020 besichtigte die Arbeitsgruppe die Parlamentssäle der Kantone Uri, Zug und Obwalden. Am 27. November 2020 führte sie mit dem kantonalen Denkmalpfleger einen Austausch und gab diesem mögliche Varianten des Umbaus und der Erweiterung zur Stellungnahme mit. Aufgrund dessen verfasste die Denkmalpflege am 12. Februar 2021 einen schriftlichen Kurzbericht zum Landratssaal und zu verschiedenen Varianten. Am 25. Februar 2021 hat die Arbeitsgruppe diesen Bericht beraten und das weitere Vorgehen hinsichtlich einer Machbarkeitsstudie festgelegt. Sie hat dabei insbesondere beschlossen, im Rahmen der Machbarkeitsstudie nur die beiden Varianten weiterzuverfolgen, für welche die Denkmalpflege in ihrem Kurzbericht unter gewissen Rahmenbedingungen Hand bot ("Variante 0": integrale Erhaltung des Saals mit technischer Modernisierung und "Variante 4": Vergrösserung des Saals mit Abtrennung der Treppe). In der Folge holte der Leiter des Hochbauamts Offerten für

die Machbarkeitsstudie ein. Mit Zirkularbeschluss der Arbeitsgruppe vom 20. April 2021 wurde der Auftrag der Architektur und Baumanagement AG in Dallenwil erteilt, mit welcher am 27. April 2021 eine Besichtigung des Landratssaals und des Rathauses durchgeführt und Fragen und offene Punkte geklärt werden konnten. Am 7. Juni 2021 fand eine erste Zwischenbesprechung statt. Am 15. Juni 2021 fand eine Zwischenbesprechung mit dem kantonalen Denkmalpfleger und der Nidwaldner Sachversicherung statt. An dieser wurden insbesondere die rechtlichen Anforderungen an den Landratssaal und das Rathaus bezüglich Brandschutz festgehalten. Dabei sind erhebliche brandschutzrechtliche Defizite festgestellt worden. Hauptmassnahmen zur Behebung dieser Defizite sind der Einbau einer zweiten (Flucht-)türe im Landratssaal, genügend breite Fluchtwege im Saal (1,2 Meter) und die Brandschutzertüchtigung des historischen Treppenhauses.

Am 9. Juli 2021 fand die letzte Zwischenbesprechung statt, bevor am 2. August 2021 der Vorabzug der Machbarkeitsstudie vorgelegt wurde. Dieser konnte an der Sitzung der Arbeitsgruppe vom 24. August 2021 beraten und verabschiedet werden.

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie wurden auch verschiedene Fachplaner beauftragt: ein HLK-Ingenieur, ein Elektroplaner und ein Bauingenieur.

## 2.2 Machbarkeitsstudie

Die Machbarkeitsstudie legt drei Varianten dar: MINI, MIDI und MAXI. Kurz zusammengefasst umfasst die Variante MINI lediglich eine Optimierung und Modernisierung der Gebäudetechnik (Heizung/Lüftung und Elektroinstallationen). Der Einbau einer Abstimmungs- sowie Sprechanlage pro Sitzplatz ist aufgrund mangelnder Platzverhältnisse der bestehenden Arbeitsflächen nicht umsetzbar. Die vorhandene Mikrofonanlage wird mit einer Funklösung verbessert. Die aktuelle Möblierung wie auch die vorhandene Raumgrösse des Landratssaales bleibt bestehen. Ausnahme bildet der Rückbau und die Neuerstellung der aktuellen Medien-Podeste aufgrund des Einbaus der Quelllüftung und der zweiten Türe. Die notwendigen Massnahmen aufgrund der Brandschutzvorschriften werden entsprechend umgesetzt und die Zugänge werden wo möglich hindernisfrei angepasst (Einbau Rampe, nicht aber Anpassung der zu hohen Türschwellen).

Die Variante MIDI umfasst neben der Optimierung und Modernisierung der Gebäudetechnik (Heizung/Lüftung und Elektroinstallationen) auch die Erstellung einer neuen Gesamtmöblierung. Die Raumgrösse des Landratssaales erfährt bei dieser Variante ebenfalls keine Veränderung und bleibt bestehen. Die neue Möblierung orientiert sich an den vorhandenen Platzmöglichkeiten aufgrund der vorliegenden Raumgrösse und den geltenden Brandschutzvorschriften (Breite der Fluchtwege).

Die notwendigen Massnahmen aufgrund der Brandschutzvorschriften werden entsprechend umgesetzt und die Zugänge werden wo möglich hindernisfrei angepasst. Zudem wird der Bereich Abstandszimmer / Treppenhaus räumlich optimiert.

Die Variante MAXI umfasst neben der Optimierung der Gebäudetechnik (Lüftung/Kühldecken und Elektroinstallationen) und der Erstellung einer neuen platzoptimierten Gesamtmöblierung auch die Vergrösserung der Raumfläche.

Die notwendigen Massnahmen aufgrund der Brandschutzvorschriften werden entsprechend umgesetzt und die Zugänge werden wo möglich hindernisfrei angepasst.

Eine Raumvergrösserung ist durch die Verschiebung oder den Abbruch der Trennwand zwischen Landratssaal und Treppenhaus möglich. Die Eingriffe und Massnahmen zur Variante MAXI sind tiefgreifend und für das Gebäude, insbesondere aus denkmalpflegerischer Sicht, sehr einschneidend. Seitens damaligem Denkmalpfleger Gerold Kunz wurde jedoch signalisiert, dass auch bei solch tiefgreifenden Veränderungen Hand geboten würde und mögliche Kompromisse sicherlich gefunden werden könnten. Schliesslich sollen adäquate Räume für einen Parlamentssaal im Rathaus ermöglicht werden können. Dieses Interesse überwiegt gemäss Denkmalpfleger, wenn damit verhindert werden kann, dass der Landratssaal zu einem Museum verkommen würde.

### 2.3 Sicherheit, Hindernisfreiheit und Brandschutz

Für die Arbeitsgruppe ausser Frage stand der Bedarf nach der neuen Erschliessung des Rathauses und des Landratssaals über den Originaleingang und das Originaltreppenhaus des Rathauses aufgrund der durch die Polizei geäusserten Sicherheitsempfehlungen und die hindernisfreie Zugänglichkeit über den Zwischentrakt. Dadurch wird auch eine ausreichende (mobile) Garderobe für die Landrätinnen und Landräte in der Eingangshalle möglich, und es können im gleichen Zug die rechtlich vorgeschriebene Brandschutzertüchtigung des Landratssaals und des Rathauses realisiert werden.

### 2.4 Grobkostenschätzung

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie wurde auch eine Grobkostenschätzung  $\pm 20\%$  für die drei Varianten vorgenommen.

Die Kosten, welche aufgrund von Vorschriften und Gesetzen (namentlich Brandschutz und hindernisfreies Bauen) entstehen, werden als Ohnehin-Kosten ausgewiesen:

Variante MINI = ca. CHF 125'000.- (CHF 115'000.- Brandschutz + CHF 10'000.- Hindernisfrei).

Variante MIDI = ca. CHF 113'000.- (CHF 110'000.- Brandschutz + CHF 3'000.- Hindernisfrei).

Variante MAXI = ca. CHF 70'000.- (CHF 65'000.- Brandschutz + CHF 5'000.- Hindernisfrei).  
Diese Kosten sind in den nachfolgenden Grobkostenschätzungen enthalten.

Die geschätzten Grobkosten belaufen sich für die Ausführung der beschriebenen Variante MINI auf rund CHF 720'000.- inkl. MwSt, für die Ausführung der beschriebenen Variante MIDI auf rund CHF 1.48 Mio. inkl. MwSt und für die Ausführung der beschriebenen Variante MAXI auf rund CHF 2.46 Mio. inkl. MwSt.

## 3 Erwägungen

Das Landratsbüro hat bei der Prüfung der Machbarkeitsstudie noch einmal grundsätzliche Erwägungen zum Bedürfnis nach einer Modernisierung des Landratssaals angestellt.

### 3.1 Öffentlichkeitsprinzip

Die Öffentlichkeit der Verhandlungen des Parlaments ist ein wichtiger Bestandteil für das Funktionieren der Demokratie. Das Parlament als rechtsetzendes Organ des Staates erlässt mittels Gesetzen und Beschlüssen die Normen, welche die Rechte und Pflichten der Allgemeinheit begründen. Die Allgemeinheit ist daher auch berechtigt und interessiert, die Ursachen und Gründe zu kennen, welche zu den Normen führen bzw. geführt haben. Das fördert das Verständnis und die Akzeptanz der Normen. Die Stimmberechtigten müssen schliesslich in der Lage sein, sich in Kenntnis der Sachlage ihre politische Meinung bilden und von ihren demokratischen Rechten wie insbesondere dem Referendums- und dem Wahlrecht Gebrauch machen zu können. Die Landrätinnen und Landräte fassen in offenen Abstimmungen die Beschlüsse. Die Stimmberechtigten haben das Anrecht, das Stimmverhalten der einzelnen Volksvertreterinnen und -vertreter mitverfolgen zu können.

Die Öffentlichkeit ist heute mittels gesetzlicher Bestimmungen und mittels Veröffentlichung der Landratsakten, des Landratsprotokolls und der erlassenen Gesetze und Beschlüsse grundsätzlich sichergestellt. Zudem muss die Möglichkeit der Teilnahme an den Sitzungen als Besucherin oder Besucher bestehen.

Zur Umsetzung des Öffentlichkeitsprinzips sind daher folgende Verbesserungen zu prüfen:

### 1. Besuchersitzplätze

Der derzeitige Landratssaal verfügt kaum über eigentliche Besuchersitzplätze. Beim Besuch von Gruppen müssen Stühle in den Saal gestellt werden. Neben dem Kanton Nidwalden bietet einzig der Kanton Appenzell Innerrhoden eine ähnlich schlechte Situation. Alle anderen Kantone verfügen über ordentliche Besuchersitzplätze. So verfügen ähnlich grosse Parlamente über 30 bis 40 oder gar 50 entsprechende Sitzplätze (Obwalden, Schaffhausen, Glarus).

### 2. Moderne Mikrofonanlage

Die bestehende Tonaufzeichnung läuft über zwei Raummikrofone. Die Anlage hat ein Alter von über 30 Jahren erreicht und wird im Zuge einer nächsten Erneuerung ohnehin, aber insbesondere aus folgenden Gründen ersetzt werden müssen. Je nach Sitzplatz ist die Aufzeichnung über die Raummikrofone kaum verständlich. Erschwerend kommen die Raumgeräusche hinzu (insbesondere die Geräusche der Lüftung). Die Aufzeichnungen sind von derart schlechter Qualität, dass sie auch nicht von den Medien für die Berichterstattung genutzt werden können. Während der Corona-Pandemie hat der Landrat bisher hauptsächlich im Theatersaal des Kollegium St. Fidelis in Stans getagt. Dort wurde eine Mikrofon-, Lautsprecher- und Tonaufzeichnungsanlage durch eine externe Firma eingerichtet. Für den Vorsitz, das erste Vizepräsidium und das Rednerpult wurden Mikrofone zur Verfügung gestellt. Die Medien können die Voten direkt von der eingerichteten Anlage mitaufzeichnen und beispielsweise direkt für Radiosendungen verwenden. Das führt dazu, dass erheblich umfangreicher als früher insbesondere im Radio über die Beratungen des Landrates berichtet wird.

Folglich erhöht eine entsprechende Anlage den Umfang der öffentlichen Berichterstattung und durch die Verbreitung der Originalvoten auch deren Attraktivität.

Der Protokollieraufwand kann zudem gesenkt werden. Es ist nicht mehr notwendig, einzelne Voten wegen Unverständlichkeit aufgrund der schlechten Aufzeichnungsqualität mehrmals abhören zu müssen.

### 3. Abstimmungsanlage

In der Schweiz verfügen auf kantonaler Ebene neben dem Kanton Nidwalden nur noch die Kantone Appenzell Innerrhoden und Thurgau über keine elektronische Abstimmungsanlage. Im Kanton Glarus wurde eine solche im Zuge des kürzlich abgeschlossenen Umbaus eingebaut, und im Kanton Obwalden wird der Einbau einer Abstimmungsanlage zurzeit geprüft. Auf nationaler Ebene verfügen sowohl der National- als auch der Ständerat über eine Abstimmungsanlage.

Ohne Abstimmungsanlage kann auch dem Öffentlichkeitsprinzip nicht gänzlich zum Durchbruch verholfen werden. Das Stimmverhalten der einzelnen Landrätinnen und Landräte ist zwar öffentlich, kann aber zurzeit mangels Abstimmungsanlage nicht erfasst und damit nicht veröffentlicht werden.

### 4. Fazit

Zu einer vollständigen Verwirklichung des Öffentlichkeitsprinzips sind folglich mehr ordentliche Besuchersitzplätze, eine moderne Mikrofon-/Tonaufzeichnungsanlage und eine Abstimmungsanlage einzurichten.

### 3.2 Digitalisierung

Während die Digitalisierung im wirtschaftlichen und privaten Leben in Nidwalden stark voranschreitet, ist sie in der kantonalen Verwaltung, aber auch im Landrat in Rückstand geraten. Auch wenn der Landrat in den vergangenen Jahren insbesondere mit Einführung der Sitzungsapp einen grösseren Schritt zur Digitalisierung vollzogen hat, wird diese insbesondere durch die mangelnde Infrastruktur und die bescheidenen Arbeitsflächen im Landratssaal gebremst. Es fehlt an Stromanschlüssen für die einzelnen Landrätinnen und Landräte, an genügend Arbeitsfläche pro Sitzplatz, um ein durchschnittlich grosses Notebook angenehm bedienen zu können, an einem leistungsfähigen WLAN und an einer zeitgemässen Möglichkeit für digitale Präsentationen.

Erfahrungsgemäss werden bei jeder Gesamterneuerungswahl des Landrates mehr Mitglieder gewählt, von welchen die Nutzung digitaler Möglichkeiten als selbstverständlich erachtet bzw. gar erwartet wird, um das Amt auszuüben. Schliesslich wird ein Ausbau der Digitalisierung die Möglichkeit eröffnen, in Richtung papierarmes Parlament zu gehen.

Als Fazit darf daher festgehalten werden, dass für die Durchsetzung der Digitalisierung im Landrat eine neue Möblierung mit Steckdosen, leistungsfähigem WLAN und digitaler Präsentationstechnik angezeigt ist.

### 3.3 Beurteilung der Varianten

#### 1. MINI

Bei der Beratung der Machbarkeitsstudie kristallisierte sich rasch heraus, dass die Variante MINI keinerlei Unterstützung erfährt. Für die entstehenden Kosten werden nur geringfügige Verbesserungen gegenüber dem heutigen Zustand vorgenommen. Weder wird der Landratssaal technisch auf ein gutes Niveau gehoben noch verbessern sich die Platzverhältnisse für die Landrätinnen und Landräte. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis dieser Variante überzeugt damit in keiner Weise.

#### 2. MIDI

Die Variante MIDI vermag mit der technischen Verbesserung (neben Steckdosen auch eine gute Mikrofon-/Tonaufzeichnungsanlage, eine Abstimmungsanlage und Präsentationstechnik) zu überzeugen. Mit der neuen Möblierung lassen sich zudem die Platzverhältnisse für die Landrätinnen und Landräte gegenüber heute verbessern (grössere Pultfläche, Einzelstühle). Das Platzangebot bleibt aber eingeschränkt und das gesamte Raumangebot vermag nicht restlos zu befriedigen. Insbesondere verbleibt für Gäste nicht ein überzeugendes Platzangebot. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis vermag grundsätzlich zu überzeugen.

#### 3. MAXI

Für die Variante MAXI sprechen viele Gründe. Sie ist die einzige Variante, in der sowohl das Platzangebot für die Landrätinnen und Landräte als auch für Gäste zu überzeugen vermag. Die Variante bietet zudem im Zusammenhang mit dem 3. Obergeschoss das beste Entwicklungspotential für eine spätere Weiterentwicklung des Rathauses, sei dies mit der Vergrösserung des Saals gegen oben z.B. für eine Zuschauertribüne oder mit der Umnutzung des 3. Obergeschosses zu Sitzungszimmern und Toilettenanlagen. Die Variante ist in der Umsetzung die anspruchsvollste, aber im Resultat die einzige, welche alle drei eingangs unter Punkt 1 genannten Kategorien der Verbesserung zu erfüllen vermag und sowohl das Öffentlichkeitsprinzip als auch die Digitalisierung optimal unterstützt.

#### 4 **Stellungnahme des Regierungsrates**

Das Landratsbüro hat bei seinen Beratungen an der Sitzung vom 9. September 2021 beschlossen, dem Regierungsrat Gelegenheit zur Stellungnahme zur Machbarkeitsstudie bzw. zu den Varianten MINI, MIDI und MAXI zu geben. An der Sitzung vom 14. September 2021 wurde der Regierungsrat zusätzlich mündlich orientiert. Anlässlich dieser Sitzung hat sich der Regierungsrat sehr positiv zur Machbarkeitsstudie geäußert und die Variante MAXI favorisiert. In seiner schriftlichen Stellungnahme vom 21. Oktober 2021 hält er fest, dass bei der Erarbeitung der Machbarkeitsstudie und der drei Varianten die verschiedenen wesentlichen Aspekte beleuchtet und die involvierten Stellen bereits miteinbezogen worden seien. Er hält weiter fest: "Die Denkmalpflege hat am 12. Februar 2021 einen schriftlichen Kurzbericht zu verschiedenen Varianten abgegeben. Gestützt darauf sind die vorliegenden drei Varianten der Machbarkeitsstudie erarbeitet worden. Der Regierungsrat spricht sich klar für die Variante "Maxi" aus. Das Rathaus soll Sitzungsort bleiben. Mit der Variante "Maxi" wird der Raum tatsächlich den formulierten Bedürfnissen angepasst und der Landratssaal wird damit für eine längere Zeit wieder Bestand haben.

Das Öffnen des Dachgeschosses sollte beim Planen zumindest mitgedacht werden, damit dies auch tatsächlich einmal verwirklicht werden kann. Die Öffnung gibt dem vergrößerten Raum auch eine angemessene Höhe und mit der Tribüne kann auch Raum für die Öffentlichkeit geschaffen werden. Es wäre daher prüfenswert, auch eine Öffnung des Dachgeschosses zu realisieren."

#### 5 **Bericht und Antrag**

Nachdem auch die Denkmalpflegekommission an der Sitzung vom 19. Oktober 2021 mündlich über die Machbarkeitsstudie und die drei Varianten informiert wurde, hat das Landratsbüro an seiner Sitzung vom 4. November 2021 den vorliegenden Bericht beschlossen.

Aufgrund der Machbarkeitsstudie, der Erwägungen und in Kenntnis der Stellungnahme des Regierungsrates hat es überdies beschlossen, dem Landrat zu beantragen, den Regierungsrat in Zusammenarbeit mit dem Landratsbüro zu beauftragen, einen Objektkredit für die Variante MIDI auszuarbeiten (Projektkredit) und dem Landrat zum Beschluss vorzulegen.

Die Variante MIDI erfüllt die Anforderungen und Bedürfnisse, wie sie im Postulat festgehalten worden sind, vollständig. Zudem bleibt die Raumgrösse des Saals und damit der grundsätzliche Charakter erhalten. Hinsichtlich der eher geringen Nutzung des Landratssaals (durchschnittlich zehn Landratssitzungen und zwei Sitzungen des Grossen Landeskirchenrates) verfügt die Variante MIDI über ein gutes Kosten-/Nutzenverhältnis. Der Mangel an Besuchersitzplätzen dieser Variante ist in der Planung zu berücksichtigen und mittels technischen Hilfsmitteln (beispielsweise audiovisuelle Übertragung der Sitzungen per Livestream im Internet und/oder in den Bannersaal oder die Empfangshalle) zu begegnen.

Für die entsprechende Planung sind im Entwurf des Budgets 2022 in der Investitionsrechnung bereits Fr. 140'000.- eingestellt (I1284).

Das Landratsbüro beantragt dem Landrat:

1. den vorliegenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen und das Postulat als erledigt abzuschreiben.
2. den Regierungsrat zu beauftragen, in Zusammenarbeit mit dem Landratsbüro dem Landrat einen Objektkredit für den Umbau des Landratssaals im Sinne der Variante MIDI vorzulegen.

Freundliche Grüsse  
LANDRATSBÜRO



Stefan Bosshard  
Landratspräsident



lic. iur. Emanuel Brügger  
Landratssekretär

Beilagen: Machbarkeitsstudie vom 24. August 2021 (ohne Beilagen)  
Stellungnahme des Regierungsrates vom 21. Oktober 2021

geht an: Regierungsrat